

Protokolleintrag vom 29.10.2003

2003/389

Von Niklaus Scherr (AL) ist am 27.10.2003 folgender *Beschlussesantrag* eingereicht worden:

Am 30. November 2003 kommt die Initiative des Hauseigentümergebietes zur Abschaffung der Handänderungssteuer („Schluss mit der amtlichen Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer“) zur Abstimmung. Der Gemeinderat der Stadt Zürich appelliert an die Stimmberechtigten in Stadt und Kanton Zürich, die Initiative mit dem trügerischen Titel entschieden abzulehnen.

Der Gemeinderat hält dazu fest:

- die Handänderungssteuer beträgt für den Erwerber lediglich 0.5% bis 0.75% des Kaufpreises;
- die Handänderungssteuer wird nicht regelmässig, sondern bloss im Verkaufsfall erhoben;
- bei Neuerstellung sind in der Regel nur die blossen Land- und nicht die gesamten Liegenschaftskosten betroffen;
- von einer Verteuerung der Wohnkosten, wie die Initiative behauptet, kann somit keine Rede sein;
- in ihrer heutigen Ausgestaltung ist die Handänderungssteuer alles andere als eigentumsfeindlich: Verkäufe zwischen Ehegatten und zwischen Eltern und Nachkommen sind von der Steuer befreit, ebenso Fälle, wo der Verkaufserlös zum Erwerb einer anderen selbstgenutzten Liegenschaft verwendet wird.

Eine Annahme der Initiative brächte für die Gemeinden Einnahmehausfälle von 120 Millionen Franken. Allein für die Stadt Zürich betrüge der Ausfall auf der Basis der Einnahmen von 2002 40 Millionen Franken. Zur Kompensation müssten entweder der Gemeindesteuerfuss um 2-3 Steuerprozent angehoben oder empfindliche Leistungskürzungen vorgenommen werden. Leidtragende wäre im einen wie im andern Fall die Bevölkerungsmehrheit der Mieterinnen und Mieter, die in der Stadt Zürich 94% der Haushalte ausmachen. Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt Zürich lehnt der Gemeinderat die vorgeschlagene steuerliche Entlastung der Hauseigentümer ab.